

Hinweismanagement

Ziel

Diese Verfahrensanweisung beschreibt das Hinweismanagement bei Fuba Automotive Electronics GmbH nach dem Hinweisgeberschutzgesetz. Ziel ist es, dass interne und externe Personen das Unternehmen auf Risiken oder Verletzungen im Unternehmen hinweisen können.

Durch das Hinweisverfahren sollen u.a. Menschenrechtsbeschwerden, umweltbezogene Beschwerden und unethische Geschäftspraktiken rechtzeitig erkannt werden.

Zuständigkeit

Der HR Director ist für das Hinweisverfahren zuständig. Er ist verantwortlich für alle eingehenden Hinweise. Der HR Director ist in dieser Funktion unparteiisch, unabhängig und weisungsungebunden. Hinweise können über die folgenden Meldewege gegeben werden:

Hinweis per Email:

Hinweise können per Email an die folgende Adresse gegeben werden:

compliance@fuba-automotive.com

Telefonische Hinweise

Hinweise können telefonisch in der Zeit von Montag bis Freitag von 09:00 Uhr – 16:00 Uhr unter folgender Rufnummer abgegeben werden:

05063 - 990 201 oder 0151 - 18 22 37 33.

Postalische Hinweise

Alternativ können Hinweise auch per Post eingereicht werden. Hierfür steht ein Postfach zur Verfügung, um die Vertraulichkeit der hinweisgebenden Personen zu schützen.

Fuba Automotive Electronics GmbH
z.H. HR Director (persönlich)
TecCenter
31162 Bad Salzdetfurth

Persönliche Hinweise

Sie können auch im persönlichen Gespräch einen Hinweis einreichen. Dazu können Sie über einen der vorgenannten Meldekanäle einen persönlichen Termin abstimmen.

Ablauf

Nachdem ein Hinweis an den HR Director eingegangen ist, erhält der Absender innerhalb von 7 Tagen eine Nachricht über den Eingang seines Hinweises und wird darüber in Kenntnis gesetzt, dass seine Daten vertraulich behandelt werden. Der HR Director nimmt den Hinweis auf, dokumentiert diesen, prüft den Sachverhalt und entscheidet über die weiteren Maßnahmen und bespricht es mit den relevanten Personen. Nach spätestens drei Monaten bekommt der Hinweisgeber eine Rückmeldung über den Sachverhalt.

Verzicht auf Vergeltungsmaßnahmen

Fuba duldet keinerlei Vergeltungsmaßnahmen gegen Personen, die einen Hinweis über die oben genannten Meldewege eingereicht haben oder gegenüber Personen, die an den Untersuchungen beteiligt sind. Solche Vergeltungsmaßnahmen sind bei Fuba streng verboten. Es besteht kein Anlass zur Sorge vor Vergeltungsmaßnahmen, wenn Bedenken geäußert werden. Jeder Hinweis wird streng vertraulich behandelt.

Wirksamkeitsprüfung

Der HR Director überprüft die Wirksamkeit des Hinweismanagements anlassbezogen, mindestens jedoch einmal pro Jahr.